

Ergebnisprotokoll

der 4. Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen“ am 01.09.2010 im Kreishaus Gütersloh

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift

TOP 2: Aktuelle politische Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

TOP 3: Arbeitsgruppen der Sozialministerkonferenz zur Entwicklung der Eingliederungshilfe

TOP 4: Aktuelle Zahlen zum Wohnen von behinderten Menschen im Kreis Gütersloh

TOP 5: Bericht zur neuen Kooperationsvereinbarung zwischen LWL und Kreis GT

TOP 6: Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen:

- „Ermöglichung und Sicherstellung ambulanten Lebens für besondere Personengruppen“ (Leitung: LWL)
- „Außerinstitutionelle komplementäre Hilfen (Tagesstruktur, Beschäftigungs- und Freizeitangebote)“ (Leitung: Kreis Gütersloh)

TOP 7: Komplementäre Hilfen für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh

TOP 8: Mögliche Wohnangebote jenseits der stationären Angebote für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf

TOP 9: Bericht über neue Wohnangebote für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh

TOP 10: Verschiedenes

Zu TOP 1:

Herr Jung begrüßte die Anwesenden zur 4. Regionalplanungskonferenz für den Kreis Gütersloh. Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der Regionalplanungskonferenz vom 14.01.2010 wurde genehmigt.

Zu TOP 2:

Herr Jung trug zu aktuellen politischen Prozessen im Bereich der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen vor. Die neue rot-grüne Landesregierung in NRW hat im Juli diesen Jahres einen Antrag zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen in den Landtag eingebracht, in dem sie sich u.a. mit der konkreten Umsetzung von Inklusion behinderter Schüler in den regulären Schulunterricht beschäftigt. Die Entwicklung auch im Kreis Gütersloh zeige, dass immer mehr Eltern behinderter Kinder sich wünschen, dass ihr Kind eine Regelschule besuchen könne. Dies habe unmit-

telbare Auswirkungen auf die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte, da diese die Kosten für Integrationshelfer zur Unterstützung beim Schulbesuch, Schulsozialarbeit, etc. zu tragen hätten. Auch für nachkommende Einrichtungen werde sich diese Entwicklung auswirken, da die konkrete Umsetzung des Inklusionsgedankens sich auf alle Bereiche im Leben eines behinderten Menschen erstreckt.

Zu TOP 3:

Über den Sachstand bei den Arbeitsgruppen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Entwicklung der Eingliederungshilfe gab Herr Wedershoven einen Überblick:

- An der **Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe** und zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sei der LWL nicht direkt beteiligt. Er war nur als Gast in einer der Arbeitsgruppen eingeladen. Die Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Maßstäben für handhabbare, möglichst bundesweit vergleichbare und auf Partizipation beruhende Verfahren der Bedarfsermittlung und des Teilhabemanagements mit dem Ziel der bundesweiten Vereinheitlichung zur Feststellung der Bedarfsermittlung im Bereich Wohnen behinderter Menschen habe lediglich Orientierungsmaßstäbe aufgestellt, da ein einheitliches Verfahren nicht praktikabel erschien.
- Die Arbeitsgruppe mit der Aufgabe „**Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems**“ habe sich zum Ziel gesetzt, eine bessere Durchlässigkeit zwischen ambulanten und stationären Hilfen zu erreichen und zudem die Leistungen zur Existenzsicherung aus dem stationären Bereich abzukoppeln. Es sei im Gespräch, die Leistungen zur Existenzsicherung mit einem bundesweit einheitlichen Satz zu pauschalisieren. Dazu sei zunächst eine klare Definition notwendig, welche Leistungen zu den Kosten der Unterkunft, zur Grundsicherung und zu den Mehrbedarfen gehören.
- Im November diesen Jahres werde die **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** erneut tagen, um entsprechende Beschlüsse zu fassen. Nach Aussage von Herrn Wedershoven werden trotzdem viele offene Fragen bestehen bleiben.

Die Nachfrage nach sog. „**Persönlichen Budgets**“ sei nach wie vor ausbaufähig. Aktuell nähmen ca. 120 Menschen im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe diese Hilfeform in Anspruch.

Auf Nachfrage von Herrn Henke berichtete Herr Wedershoven vom Projekt „**Teilhabe 2012**“. Im Juni diesen Jahres habe man dem Sozialausschuss des Landschaftsverbandes einen Sachstandsbericht gegeben. Das Projekt könne nun mit externer Unterstützung begleitet und evaluiert werden. Dazu laufe zur Zeit noch die Ausschreibungsfrist. Ziel sei es, ein Instrumentarium für die Bedarfsermittlung zu erarbeiten, das neben dem Bereich Wohnen auch die Bereiche Arbeit, Freizeit und andere Leistungen einschlieÙe. Das Verfahren im Landschaftsverband Rheinland, welches ICF-basiert ist, werde zur Orientierung heran gezogen. Im Jahr 2011 soll das Projekt mit zwei Modellkommunen, einem Landkreis und einer kreisfreien Stadt in die Erprobung gehen. Ab dem Jahr 2012 sei es geplant, LWL-weit sukzessive auf das neue System umzustellen.

Zu TOP 4:

Die Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe präsentierten die aktuellen **Statistikzahlen zum Wohnen behinderter Menschen** zum Stichtag 31.12.2009 (Anlage 2).

Stationäres Wohnen:

- Im Jahr 2009 stieg die Zahl der Wohnheimplätze für geistig behinderte Menschen im Kreis Gütersloh um 6 (Erwachsenenwohngruppe des Laibach-Hofes) an. Im Vergleich dazu habe die Anzahl der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe abgenommen.
- Bei der Anzahl der Plätze pro 1.000 Einwohner sei der Kreis Gütersloh im Vergleich zu Westfalen-Lippe unterdurchschnittlich versorgt. Für Menschen mit einer körperlichen Behinderung existierten keine stationären Plätze.
- Sowohl in Westfalen-Lippe als auch im Kreis Gütersloh sei die Anzahl der Menschen in stationären Wohnformen nur leicht gestiegen, möglicherweise sei ein „Hochplateau“ erreicht.

- Die behinderten Menschen in stationären Wohnformen werden immer älter. Schon jetzt seien 35 % von ihnen über 50 Jahre alt. In ca. 20 Jahren werden 50 % der Menschen im System der Behindertenhilfe über 60 Jahre alt sein.
- Im Kreis Gütersloh liegt das Platzangebot deutlich unter der Anzahl der Hilfeempfänger. In ganz Westfalen-Lippe hingegen gibt es ca. 3.000 Plätze mehr als Leistungsempfänger. Der LWL führe aktuell eine Umfrage durch, um heraus zu finden, welche Menschen die überschüssigen Plätze belegen. Das Ergebnis der Umfrage werde bei der nächsten Regionalplanungskonferenz vorgestellt.
- Die regionale Versorgung der Leistungsberechtigten aus dem Kreis Gütersloh ist gut, der größte Teil von ihnen kann entweder im Kreis Gütersloh oder in Nachbarkreisen stationär versorgt werden.

Ambulant Betreutes Wohnen:

- Im Kreis Gütersloh werden pro 1.000 Einwohner mehr Menschen mit psychischen Behinderungen bzw. Suchterkrankungen in ambulanten Wohnangeboten betreut, als durchschnittlich in Westfalen-Lippe.
- In allen Gebietskörperschaften des LWL ist ein Anstieg der Angebotsvielfalt für Betreutes Wohnen behinderter Menschen zu verzeichnen. Die Steigerung von 29 Angeboten im Jahr 2003 auf 42 im Jahr 2009 im Kreis Gütersloh zeigt dies deutlich.

Frau Rose wies darauf hin, dass die Bearbeitungszeit entsprechender Zulassungsanträge ca. ein Jahr betrage. Zur Zeit seien ca. fünfzehn Anträge aus 9 verschiedenen Gebietskörperschaften in Bearbeitung. Bei den Trägern handele es sich zum Beispiel um solche, die Angebote für geistig behinderte Menschen oder Menschen mit Suchterkrankungen machen, und die ihr Angebot ausweiten wollen. Außerdem seien kleinere neue Anbieter dabei, die bisher ihren Schwerpunkt im Bereich Pflege hatten. Herr Wedershoven erklärte, dass in OWL mehr Anbieter der freien Wohlfahrtspflege als private Anbieter auf dem Markt seien. Auf Nachfrage von Frau Klingert erläuterte Herr Wedershoven, dass die Konzepte inhaltlich sehr unterschiedlich seien. Andere Module als bisher seien auf Landesebene noch in der Diskussion. Beispielsweise denke man über eine weitere Leistungskategorie nach. Die sog. „Assistenzdienstleistung“ setze niederschwelliger an als die Fachleistungsstunden und würde entsprechend geringer vergütet.

- Im Kreis Gütersloh mit seiner ambulanten Tradition ist das Verhältnis stationäres Wohnen zu Ambulant Betreutem Wohnen deutlicher zum ambulanten Bereich ausgerichtet als dies westfalenweit der Fall ist.

Betreutes Wohnen in Gastfamilien:

- Inzwischen nutzen drei Menschen aus dem Kreis Gütersloh die Wohnmöglichkeit in einer Gastfamilie. Herr Wedershoven betonte, dass es sich dabei um eine gute Alternative zu den anderen Wohnmöglichkeiten handele.

Individuelles Hilfeplanverfahren:

- Der Anteil der beratenen Fälle aus dem ambulanten Bereich liege mit ca. 80 % weiterhin hoch. Im Kreis Gütersloh liegt der Anteil der beratenen ambulanten Fälle über dem in ganz Westfalen-Lippe.
- Die durchschnittliche Anzahl der Fachleistungsstunden für geistig behinderte Menschen ist angestiegen, da geistig behinderte Menschen mehr ambulante Wohnangebote in Anspruch nehmen.

Herr Wedershoven wies darauf hin, dass man sich verstärkt Gedanken darüber machen müsse, wie man in Zukunft die altersgerechte Versorgung behinderter Menschen sichern wolle. Möglicherweise sei es eine Lösung, auf freie Plätze in Altenpflegeeinrichtungen zurück zu greifen, hier gebe es derzeit ein Überangebot. Herr Henke wies darauf hin, dass auch immer mehr geistig behinderte Menschen älter würden und sich die Einrichtungen auf die verschiedenen Behinderungen einstellen müssten, beispielsweise indem sie Barrierefreiheit gewährleisten. Frau Weber schlug vor, auch Städteplaner in die

Regionalplanungskonferenz einzuladen, um die Diskussion um städtebauliche Aspekte mit Bezug auf behinderte Menschen zu erweitern.

Zu TOP 5:

Herr Jung berichtete, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Kreis Gütersloh beabsichtigen, miteinander eine **Kooperationsvereinbarung nach § 2 AV-SGB XII NRW** abzuschließen, in die auch die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII) einfließen. Diese werde inhaltlich zur Zeit noch diskutiert. Insbesondere die Form der Bedarfsermittlung von Hilfsansprüchen im Einzelfall sei noch miteinander abzustimmen. Die nächsten Gespräche darüber werden im Oktober 2010 stattfinden. Die Ergebnisse werden in der nächsten Regionalplanungskonferenz vorgestellt.

Zu TOP 6:

Die beiden Unterarbeitsgruppen der Regionalplanungskonferenz präsentierten ihre Arbeitsergebnisse:

- **„Ermöglichung und Sicherstellung ambulanten Lebens für besondere Personengruppen“**

Herr Feischen und Frau Reich berichteten über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe (Anlage 3). Ergebnis der AG sei ein Konzeptentwurf für ein ambulantes Wohnprojekt für KlientInnen mit großen sozialen Anpassungsschwierigkeiten i.V.m. latenter Selbst- oder Fremdgefährdungsproblematik. Das besondere an dem Konzept sei, dass die Zielgruppe bisher nur stationär untergebracht werden konnte bzw. jeglichen Betreuungsrahmen gesprengt habe. Es sei ein Experiment, diese Menschen in der vorgeschlagenen Form ambulant zu betreuen. Vier Träger stationärer Einrichtungen im Kreis Gütersloh haben grundsätzliches Interesse bekundet, über eine Trägerkooperation nachzudenken, um dieses Konzept umzusetzen. Sofern die Regionalplanungskonferenz einen entsprechenden Auftrag erteile, sei es auch deren Aufgabe, das Konzept inhaltlich mit mehr Leben zu füllen.

In der anschließenden Diskussion wurde die tatsächliche Umsetzbarkeit des Konzeptes mit Hinblick auf die Finanzierbarkeit und die Gewinnung entsprechend qualifizierten Personals kritisch hinterfragt. Herr Feischen wies darauf hin, dass alle Personen aus der Zielgruppe bereits im, zumeist stationären, System seien, es sich somit vor allem um eine Verlagerung in das ambulante Setting handele. Die Bedarfsfeststellung erfolge individuell in Form von Fachleistungsstunden durch die Hilfeplankonferenz des LWL. Frau Schmitz wies darauf hin, dass die interessierten Träger in der Planungsphase neben dem LWL auch mit dem Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger sprechen sollten, da dieser für die Kosten der Unterkunft verantwortlich sei. Herr Wedershoven und Herr Jung forderten die interessierten Träger auf, entsprechend tätig zu werden.

Frau Klingert fragte an, ob der LWL Steuerungsmöglichkeiten habe, das Konzept so umzusetzen, dass in erster Linie Bürger aus dem Kreis Gütersloh dieses in Anspruch nehmen dürften. Beispielsweise können man in die entsprechende Leistungsvereinbarung einen Passus aufnehmen, dass Menschen aus dem Kreisgebiet vorrangig aufgenommen würden. In der Realität sei es verstärkt zu beobachten, dass Menschen aus anderen Regionen im Kreis Gütersloh Wohnangebote in Anspruch nehmen würden. Die Vertreter des Landschaftsverbandes betonten, dass es im Interesse des überörtlichen Sozialhilfeträgers sei, eine möglichst wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, eine direkte Einflussnahme auf die konkrete Platzbelegung sei aber nicht möglich. Hier seien vor allem die Anbieter gefragt, auf eine Belegung mit BürgerInnen des Kreises Gütersloh zu achten.

- **„Außerinstitutionelle komplementäre Hilfen (Tagesstruktur, Beschäftigungs- und Freizeitangebote)“**

Herr Susat berichtete, dass die Arbeitsgruppe wegen einer zu geringen Beteiligung keine neuen Ergebnisse vorzuweisen habe. Weitere Mitglieder der Regionalplanungskonferenz könnten bei Interesse in der Arbeitsgruppe mitarbeiten und sich entsprechend mit Herrn Susat in Verbindung setzen.

Zu TOP 7:

Herr Susat gab an Hand einer Präsentation (Anlage 4) eine Übersicht über die komplementären Kontakt- und Beratungsangebote im Kreis Gütersloh. Anschließend wurde darüber diskutiert. Frau Klingert gab zu bedenken, dass die vorhandenen Angebote nicht ausreichend seien. Herr Zengler berichtete aus eigener Erfahrung, dass die komplementären Angebote eng mit der Ambulanten Wohnbetreuung verzahnt seien. Bei einer Reduzierung der Angebote sei mit einer Gefährdung des stabilen ambulanten

Settings zu rechnen. Herr Henke gab zu bedenken, dass es an komplementären Angeboten für geistig behinderte Menschen mangle.

Zu TOP 8:

Die Vertreter der Anbieter Bethel, Lebenshilfe, Wertkreis gGmbH und Zirkel e.V. berichteten, dass sie bereits mehrfach auf Konzepte für mögliche Wohnangebote jenseits der stationären Angebote für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf abschlägige Entscheidungen vom LWL erhalten hätten. Die Träger seien deshalb unsicher, welche Konzeptinhalte Aussicht auf Erfolg hätten und welche nicht. Herr Wedershoven erklärte, dass viele mögliche Modelle in der Diskussion seien und somit noch keine verbindliche Aussage dazu von Seiten des LWL getroffen werden könne.

Zu TOP 9:

Verschiedene Träger stellten ihre neuen Wohnangebote für behinderte Menschen vor:

- Herr Henke (Wertkreis gGmbH) berichtete mündlich vom Neubau der Wertkreis gGmbH an der Straße Unter den Ulmen, Gütersloh. Baubeginn sei voraussichtlich noch in diesem Jahr. Aufgrund der Innenstadtnähe sei das Interesse an dem Wohnprojekt sehr groß.
- Frau Weber (v.B.S. Bethel) stellte an Hand einer Präsentation (Anlage 5) die Neubauvorhaben in Halle (Westf.) und Steinhagen vor.
- Auf Wunsch einiger Mitglieder der RPK berichteten Frau Pierenkemper und Herr Wittland von „Hephata“ über ihr neues Wohnprojekt in Halle (Westf.) (Anlage 6). Die Ev. Stiftung „Hephata Wohnen gGmbH“ hat ihren Stammsitz in Mönchengladbach und ist vorwiegend im Rheinland tätig.

Zu TOP 10:

- Herr Jung kündigte an, dass der Kreis Gütersloh und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe miteinander die weitere Vorgehensweise für die beiden Arbeitsgruppen abstimmen werden.
- Die nächste Regionalplanungskonferenz wird am **17.03.2011** um **14 Uhr** im **Kreishaus Rheda-Wiedenbrück, Sitzungssaal 2**, stattfinden.

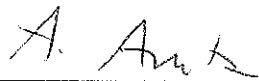
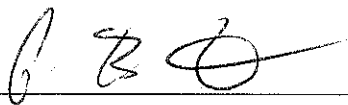
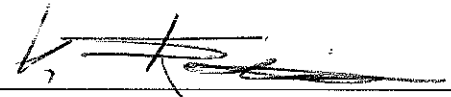

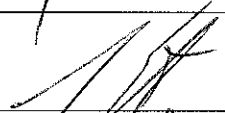


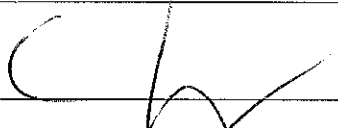
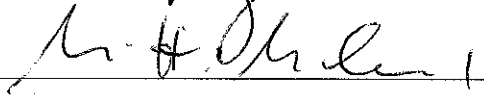
Die Sitzung wurde durch Herrn Jung geschlossen. Dieser bedankte sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

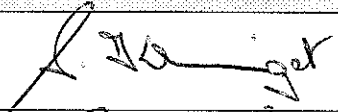
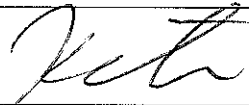
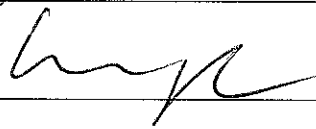
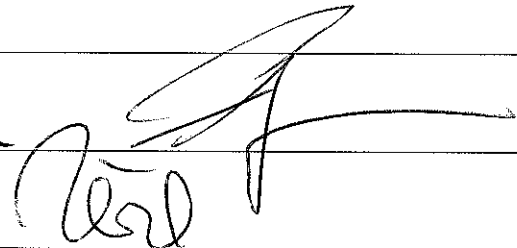
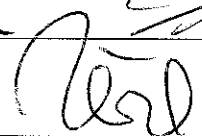



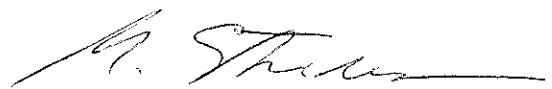
Anlagen:



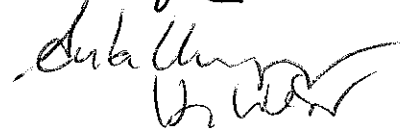
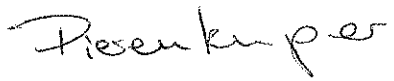
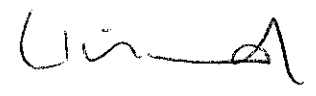
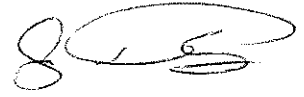
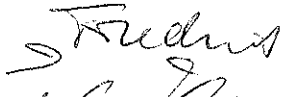




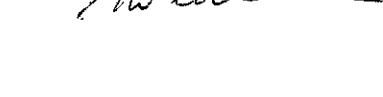

1. Anwesenheitsliste
2. Aktuelle Zahlen des LWL aus dem Bereich „Wohnen“ mit Stand 31.12.2009
3. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit erhöhten Bedarfen“
4. Komplementäre Hilfen für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh
5. Neue Wohnangebote der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Halle (Westf.) und Steinhagen
6. Neues Wohnangebot der Stiftung „Hephata“ in Halle (Westf.)

Protokoll: C. Reich

Teilnehmerliste Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen“ am 01.09.2010 im Kreishaus Gütersloh

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
1	Arntz, Andrea	LWL	
2	Bartkowiak, Arne	FDP-Fraktion	
3	Birth, Gerhard	Lebenshilfe	
4	Büscher, Wolfgang	Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit	
5	Feischen, Karl-Josef	LWL-Wohnverbund	
6	Feldmann, Helmut	CDU-Fraktion	
7	Gürtler, Jochen	SPD-Fraktion	
8	Henke, Martin	Wertkreis gGmbH	
9	Hensdiek, Norbert	AG der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis GT e.V.	
10	Jung, Christian	Kreisdirektor Kreis Gütersloh	
11	Klaus, Karl-Heinz	CDU-Fraktion	

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
12	Klingert, Susann	Daheim e.V.	
13	Köhler, Jens	Kreis Gütersloh	
14	Lange, Helga	GRÜNE-Fraktion	
15	Papenbrock, Roswitha	LWL	
16	Platzmeyer, Frank	Diakoniewerke Werther u. Wiedenbrück <i>Ev. St.-Hilfsg. Venned</i>	
17	Reich, Cathrin	Kreis Gütersloh	
18	Rose, Andrea	LWL	
19	Schlüter, Doris	Kreis Gütersloh	
20	Schmitz, Judith	Kreis Gütersloh	
21	Schütze, Annegreth	FWG-UWG-Fraktion	
22	Strewe, Michael	Komet e.V.	

23	Susat, Stefan	Kreis Gütersloh	
24	Tanski, Claudia	Kreis Gütersloh	
25	Unger, Anke	SPD-Fraktion	
26	Weser, Hilde	VBS Bethel	
27	Pierenkemper, Sarah	Ev. Stiftung Heptata Löhner	
28	Wittland, Wolfgang	"	
29	Philipp, Günter	MG - Seicht im Kreis Gütersloh	
30	Friedrich, Uwe	Ev. Heptata	
31	Walter, Peter	Lohnmaler	
32	Zengler, Olaf	"	
33	Stahl, Klaus	DU Dörker	
34	Meißner, Bernd	LWL, Wohnverbände	
35	Wederhagen, Michael	LWL-Klinik Gütersloh	
		LWL - Sonderrente Hilfe	

Regionalplanungskonferenz

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit
Behinderung

im

Kreis Gütersloh



Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 1.09.2010

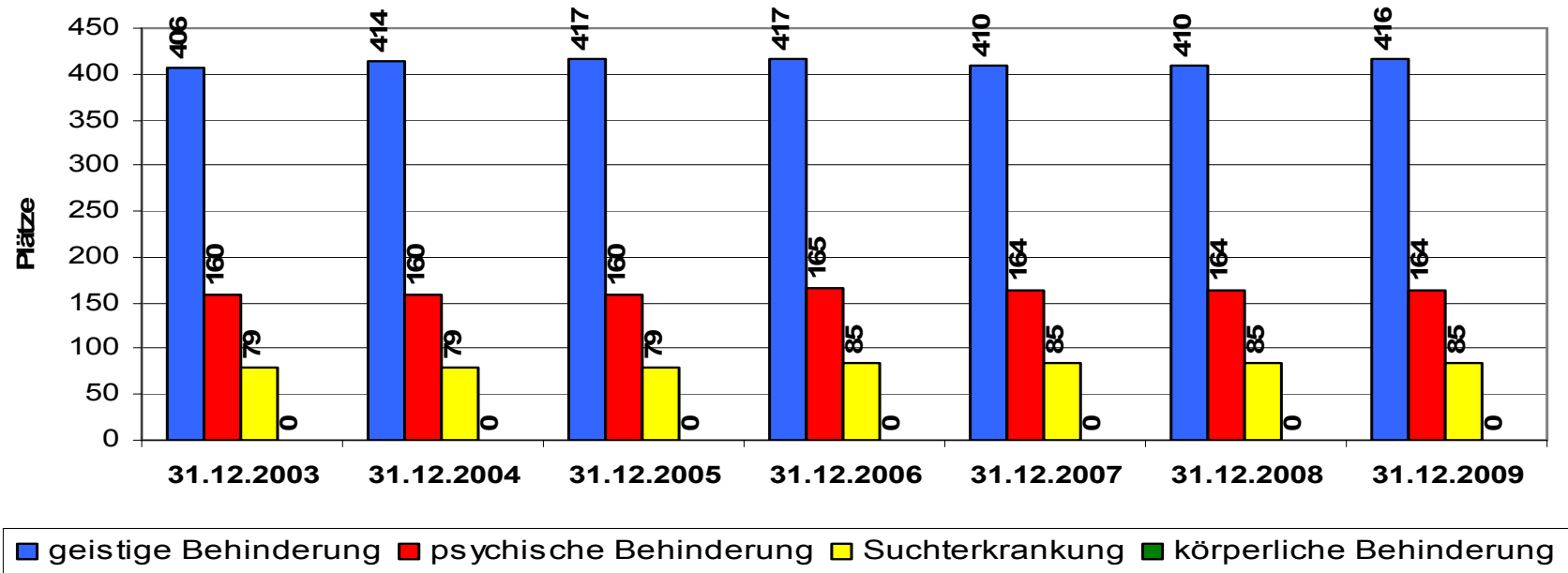
LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen im Kreis Gütersloh

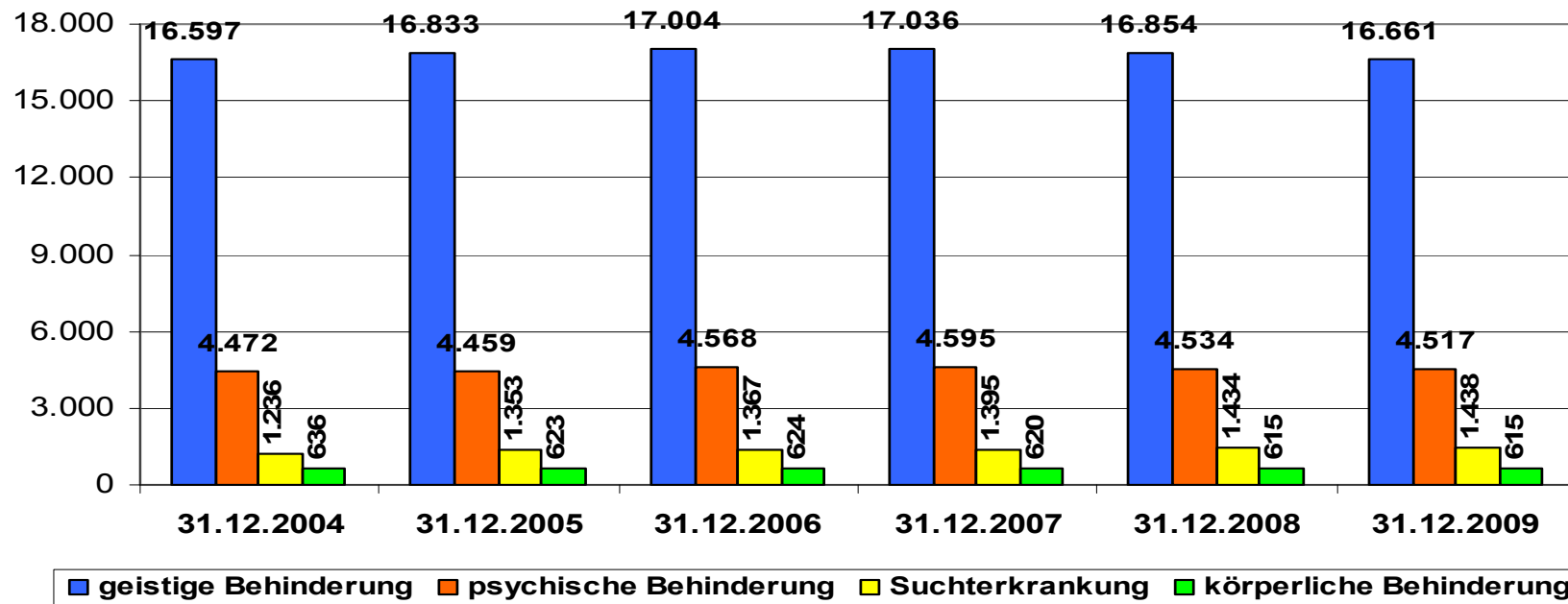
Entwicklung der Wohnheimplätze



Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen in Westfalen-Lippe

Entwicklung der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe



Stationäres Wohnen

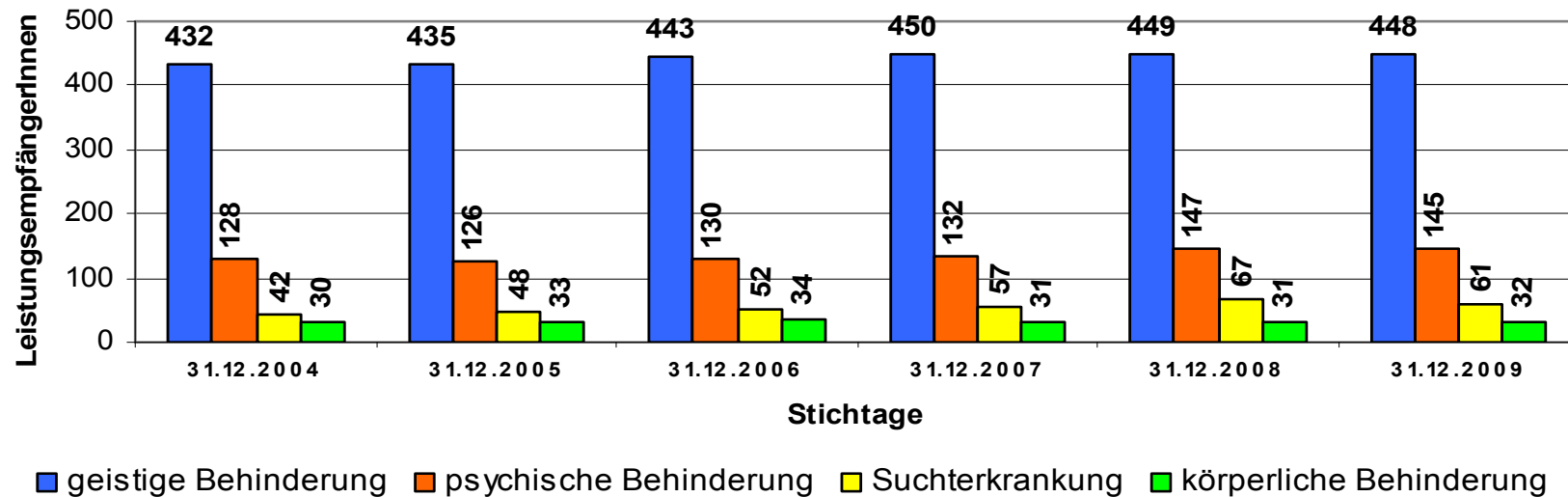
Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 31.12.2009

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	416	1,17	1,99
Psychische Behinderung	164	0,46	0,54
Suchterkrankun g	85	0,24	0,17
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,07
Gesamt	665	1,88	2,77

Stationäres Wohnen

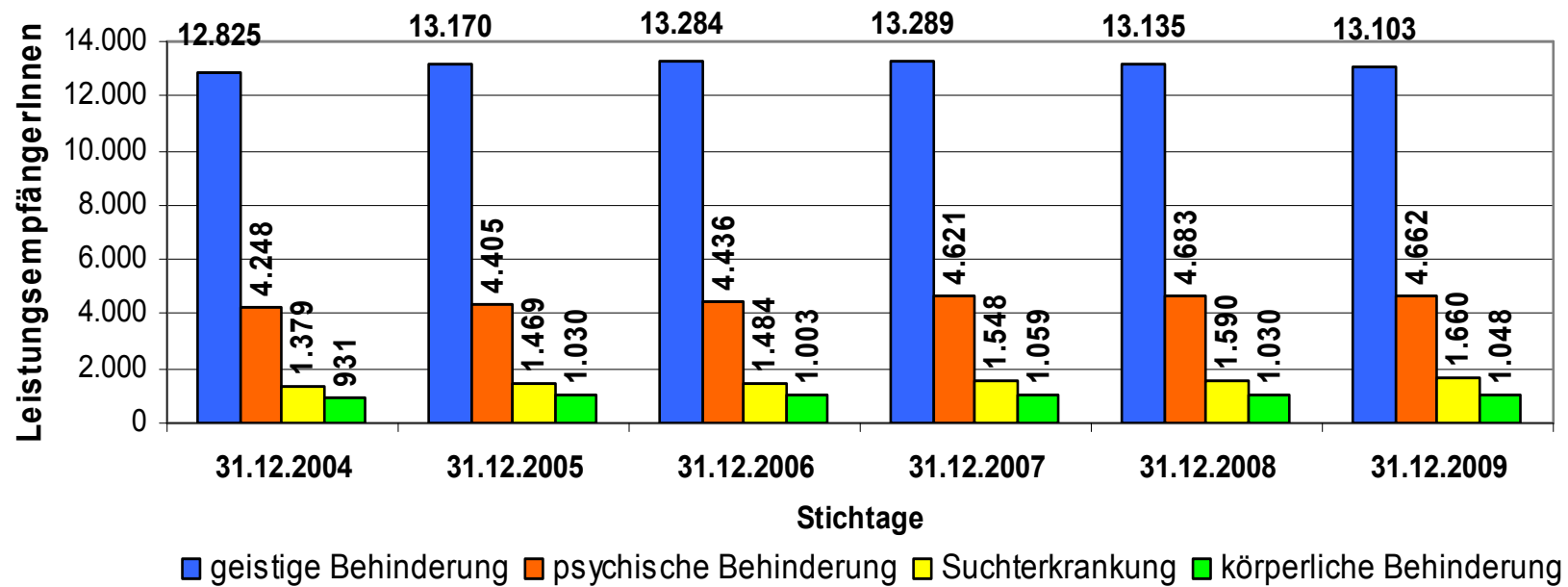
LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh
im Stationären Wohnen

Entwicklung der LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



Stationäres Wohnen

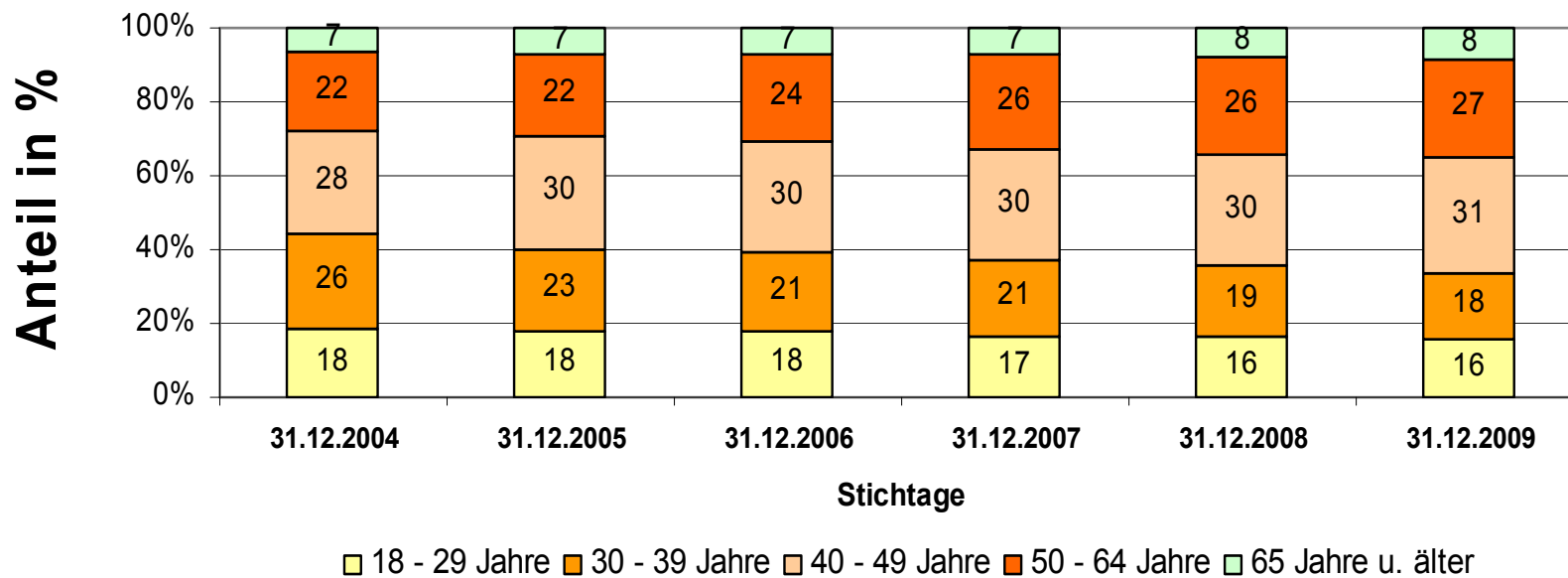
Leistungsempfänger aus Westfalen-Lippe im Stationären Wohnen



Stationäres Wohnen

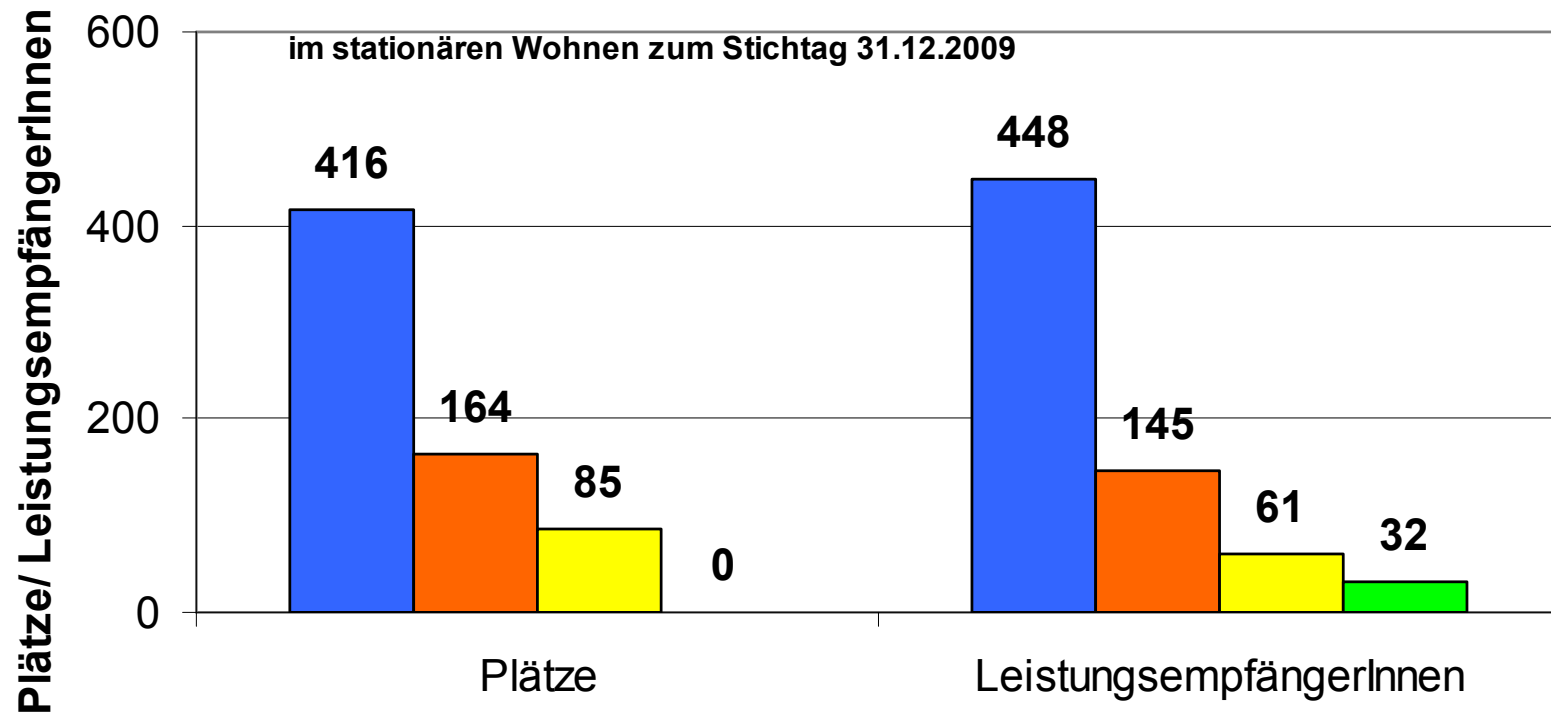
Altersstruktur

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



Stationäres Wohnen

Leistungsempfänger im Verhältnis zu Wohnplätzen



■ geistige Behinderung
 ■ psychische Behinderung
 ■ Suchterkrankung
 ■ körperliche Behinderung



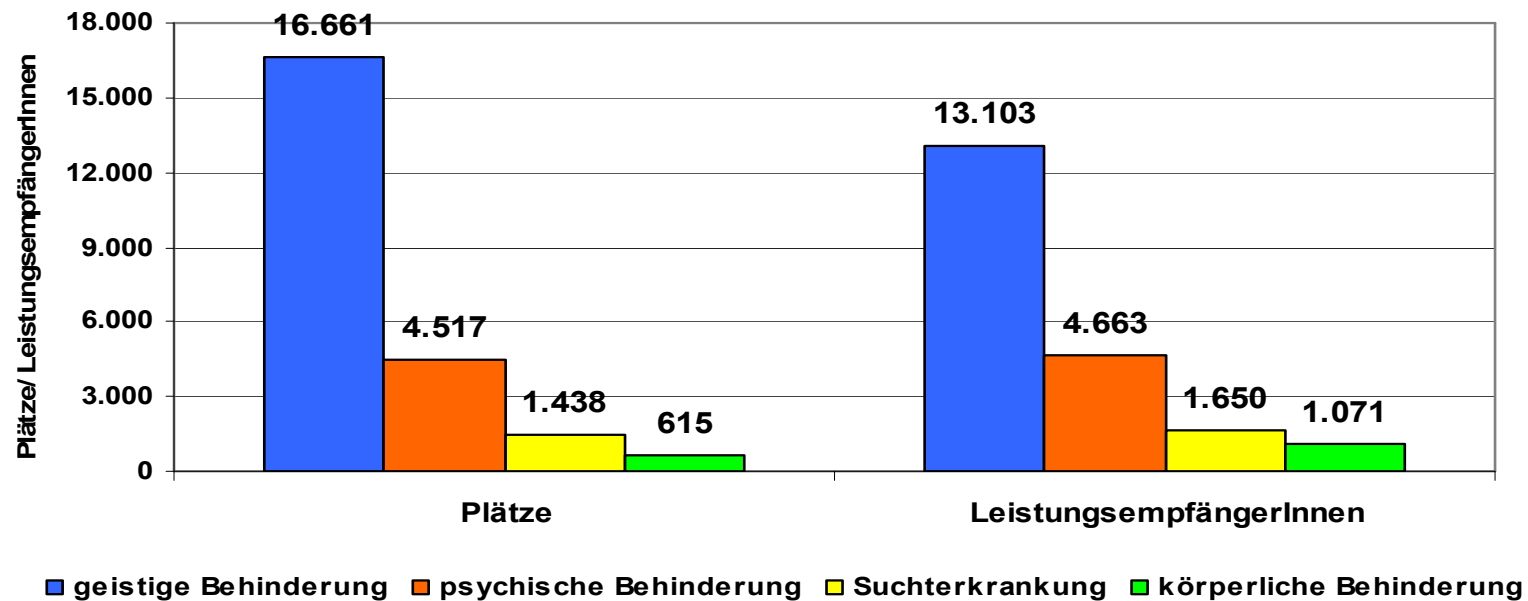
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 1.09.2010

Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

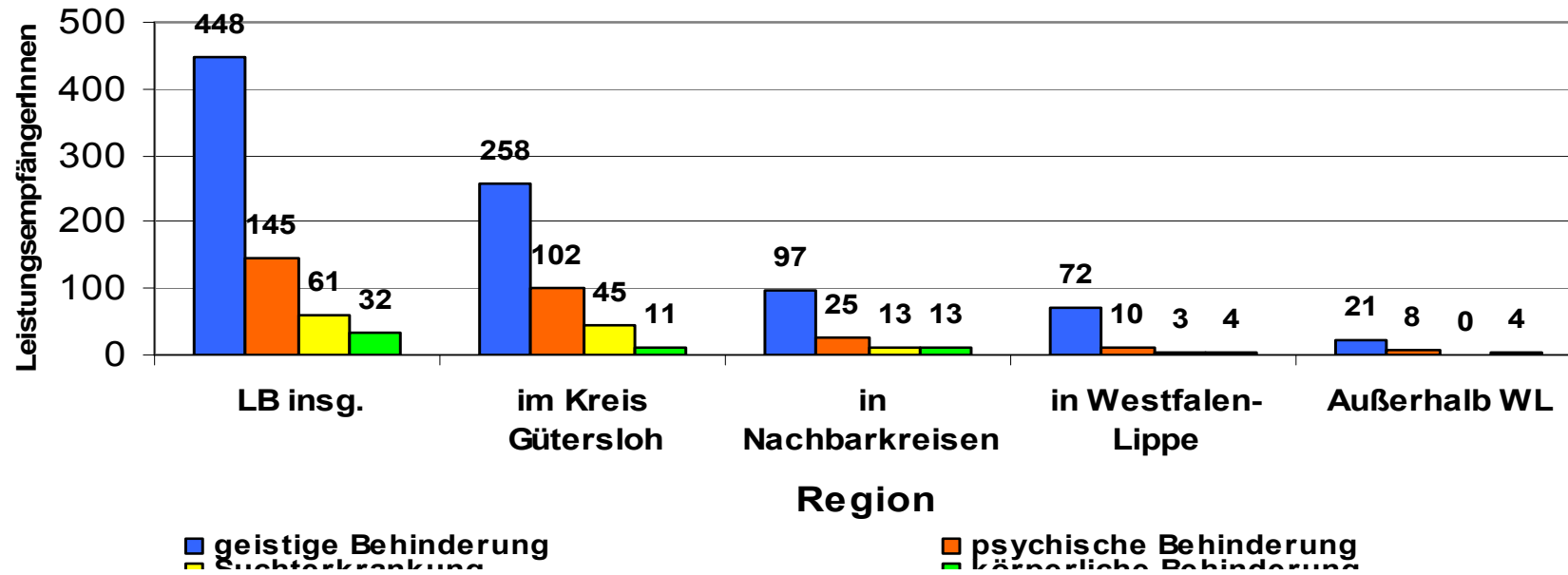
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe
im stationären Wohnen zum Stichtag 31.12.2009



Stationäres Wohnen

Regionale Versorgung im Kreis Gütersloh

Räumliche Verteilung der LeistungsempfängerInnen zum Stichtag 31.12.2009



Stationäres Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2009

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	448	1,26	1,57
Psychische Behinderung	145	0,41	0,56
Suchterkrankung	61	0,17	0,20
Körperliche Behinderung	32	0,09	0,13
Gesamt	686	1,94	2,46

Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 1.09.2010

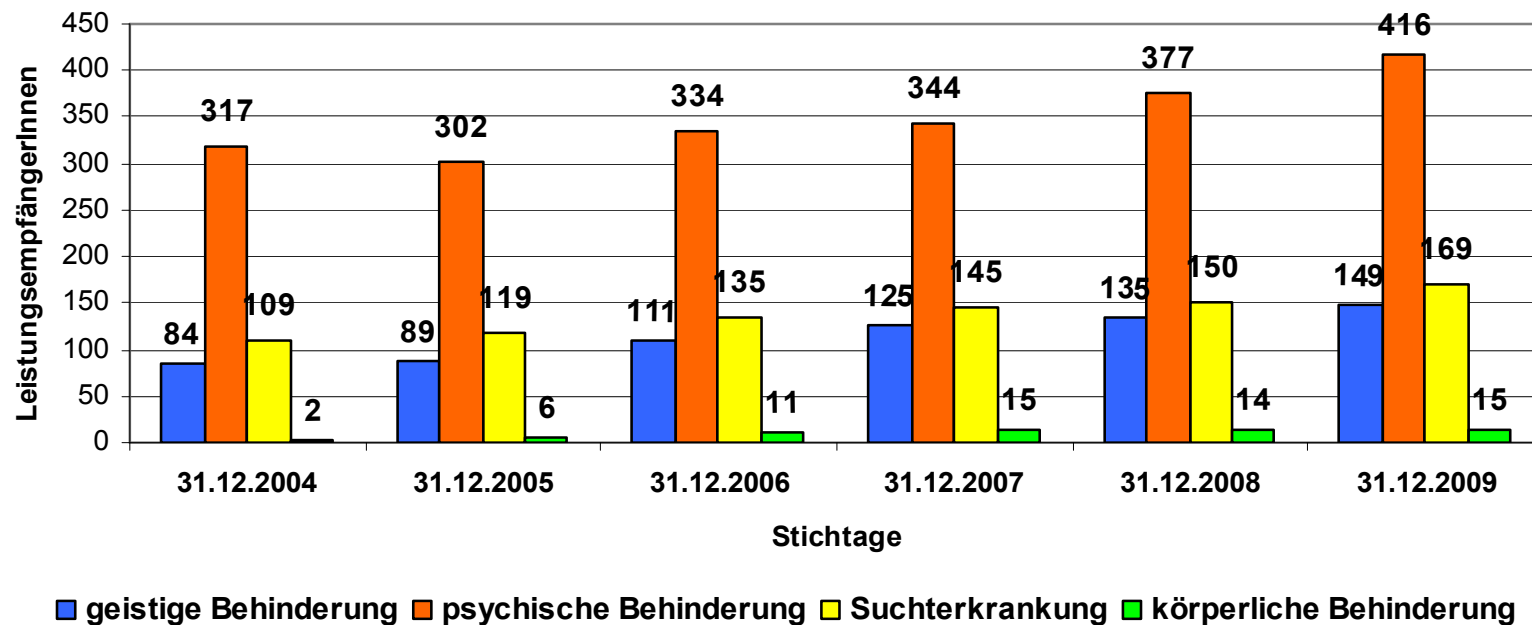


Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

- Ambulant Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen

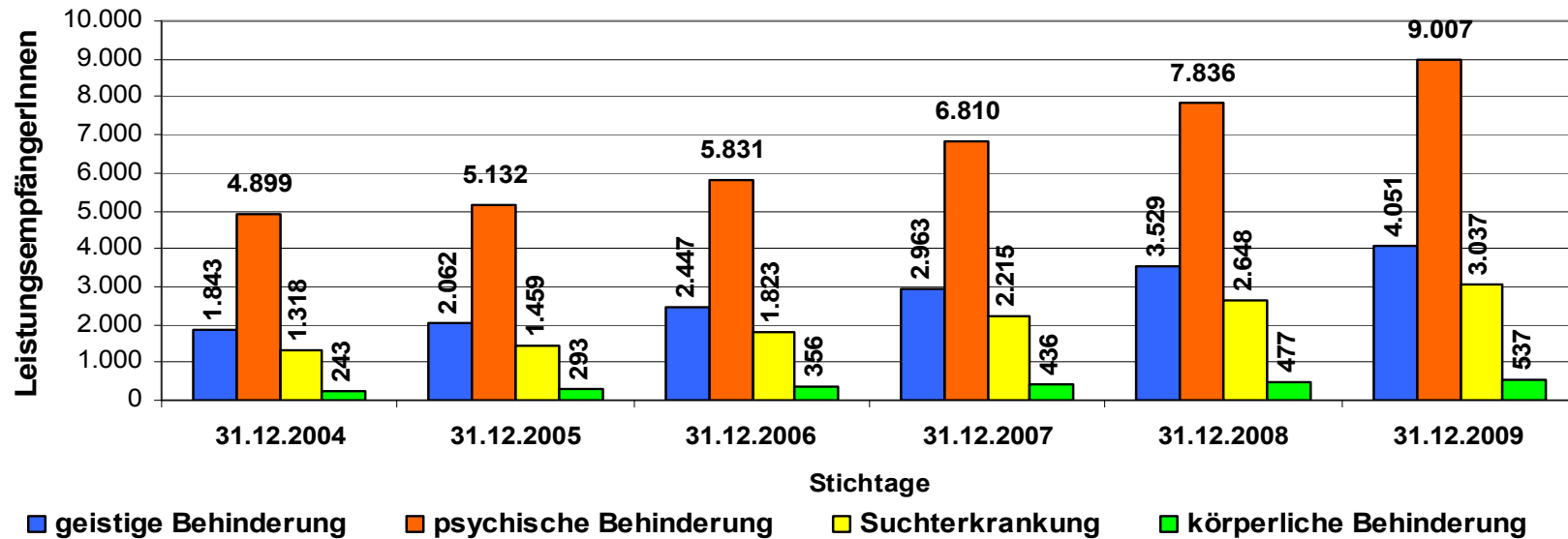
LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh
im Ambulant Betreuten Wohnen



Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im
Ambulant Betreuten Wohnen

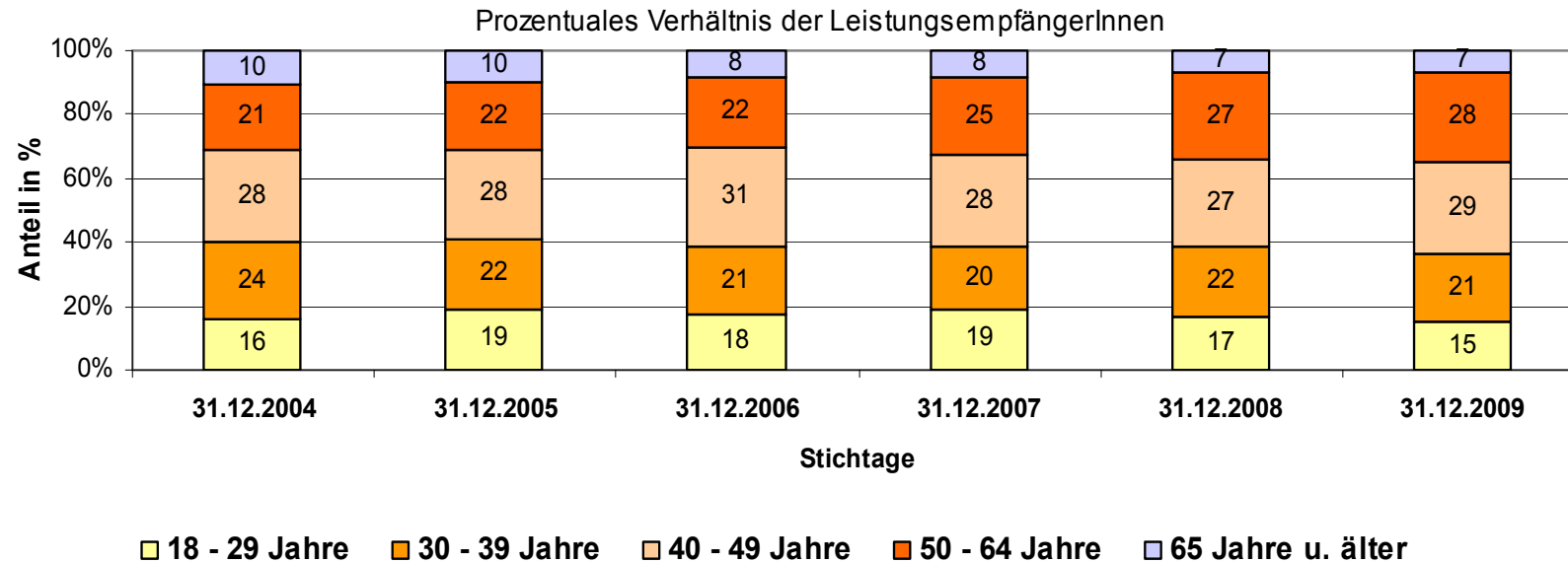
Entwicklung in Westfalen-Lippe



Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im

Ambulant Betreuten Wohnen im Kreis Gütersloh



Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2009

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	149	0,42	0,48
Psychische Behinderung	416	1,17	1,08
Suchterkrankung	169	0,48	0,36
Körperliche Behinderung	15	0,04	0,06
Gesamt	749	2,11	1,98

Ambulant Betreutes Wohnen

Angebote im Kreis Gütersloh

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 31.12.2009
Geistige Behinderung	10	16
Psychische Behinderung	12	16
Suchterkrankung	6	9
Körperliche Behinderung	1	1
Gesamt	29	42

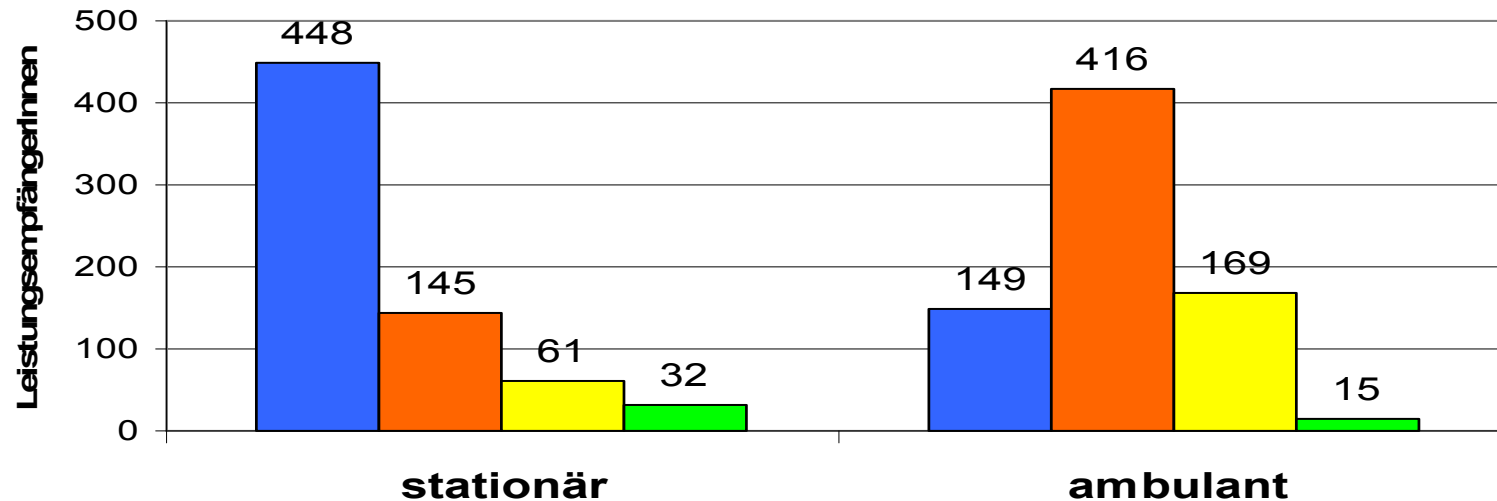
Wohnbezogene Hilfen

Nutzungsgrad der wohnbezogenen Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

im Kreis Gütersloh

Stichtag: 31.12.2009



■ geistige Behinderung ■ psychische Behinderung ■ Suchterkrankung ■ körperliche Behinderung

Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen

Stichtag: 31.12.2009

Menschen mit	stationär	ambulant	Kreis Gütersloh	Westfalen-Lippe
geistiger Behinderung	448	149	75:25	76:24
psychischer Behinderung	145	416	26:74	34:66
Suchterkrankungen	61	169	27:73	35:65
körperlicher Behinderung	32	15	68:32	67:33
Gesamt	686	749	48:52	55:45

- **Betreutes Wohnen in Gastfamilien**

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Stand 31.12.2009

im
Kreis Gütersloh

1 Betreuungsteam

3 Nutzer

- Komplementäre Angebote

Komplementäre Angebote

Zuständigkeiten

In Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft z.B.

- Kontakt- und Beratungsstellen zur Beratung (und angegliederte niedrig-schwellige Angebote)
- Assistenz- und Fahrdienste
- Freizeitangebote

In Verantwortung des LWL

- 2 Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung mit 40 Plätzen

- Individuelles Hilfeplanverfahren

Individuelles Hilfeplanverfahren

Konkrete Situation im Kreis Gütersloh

Anzahl der Hilfeplankonferenzen : **23** im Jahr 2009

Anzahl der beratenen Fälle im Jahr **195**

Anzahl der beratenen Fälle pro Konferenz **8**

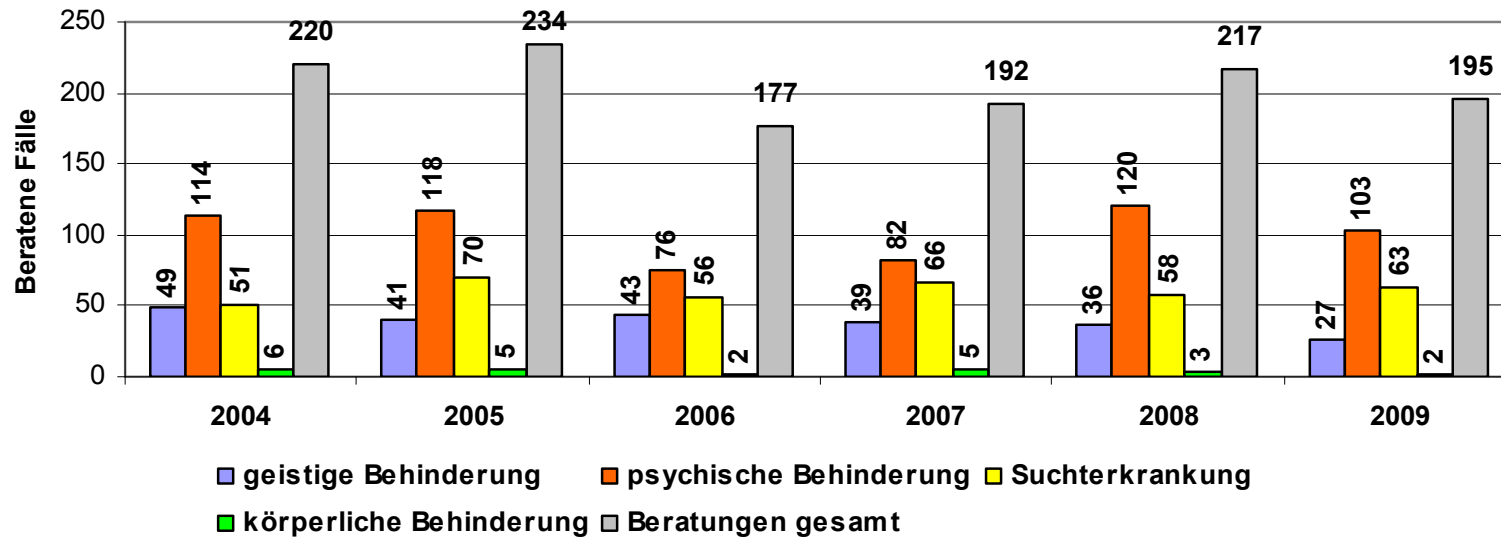
Durchschnittliche Beratungszeit pro Klient/ **20** Minuten

Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen

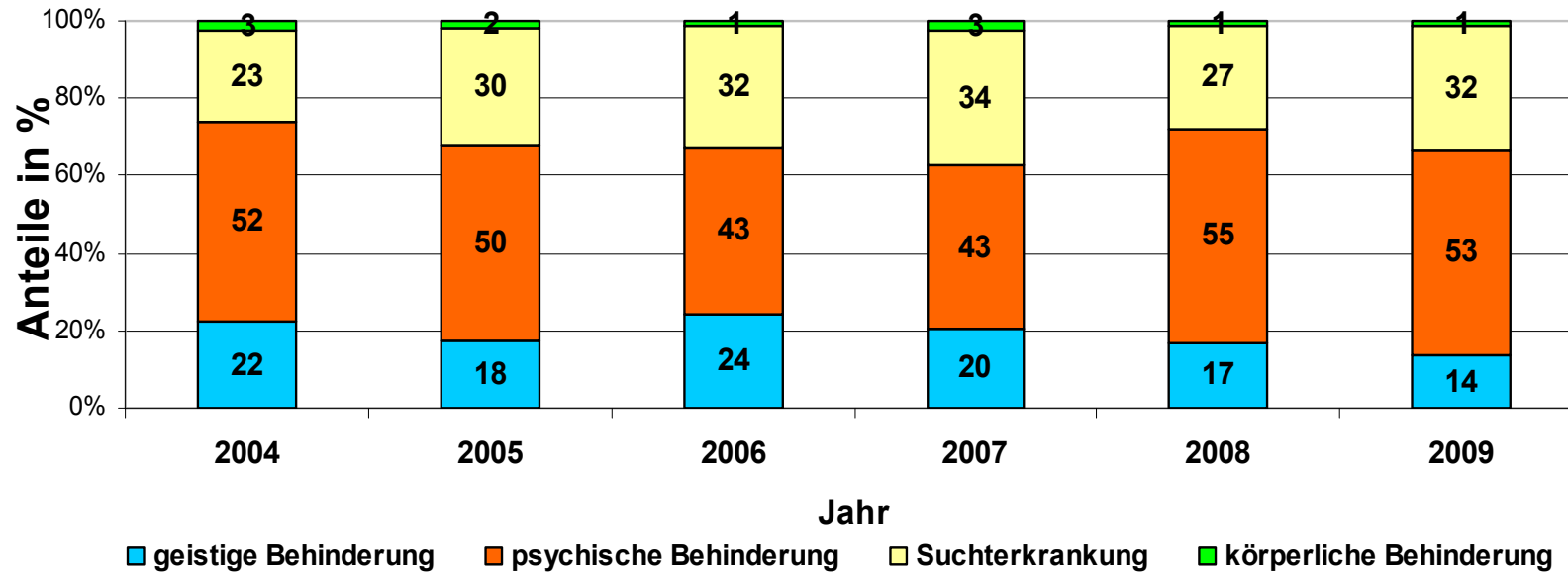
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

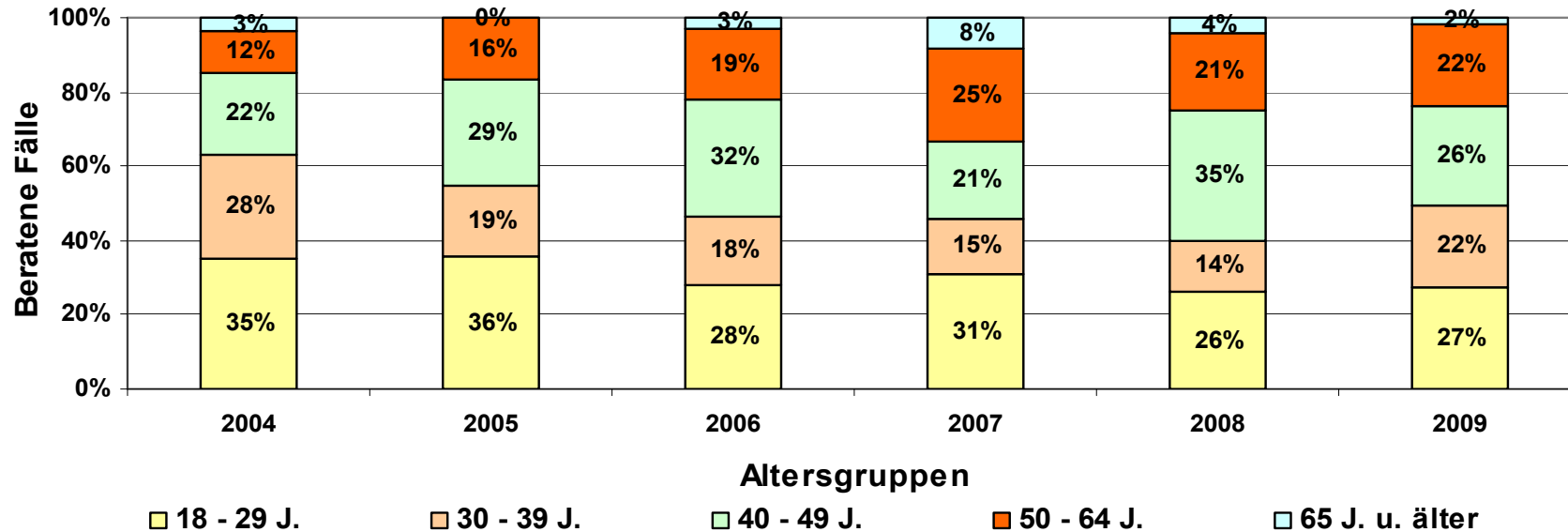
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

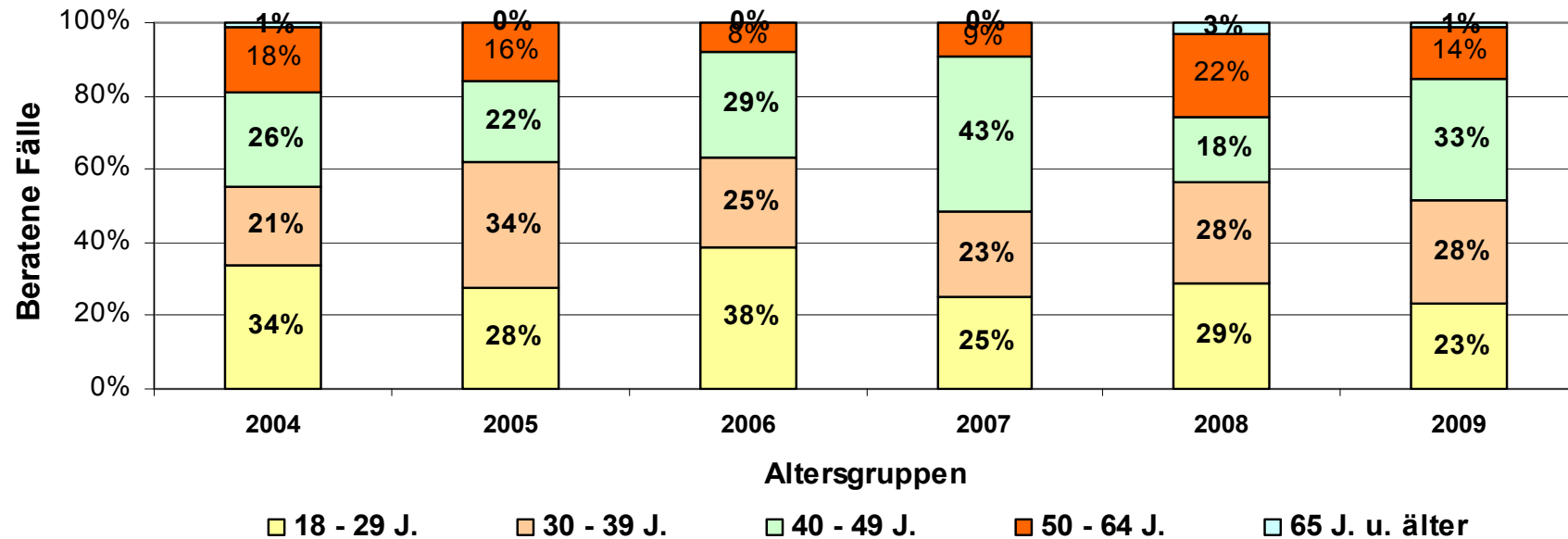
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Männer)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

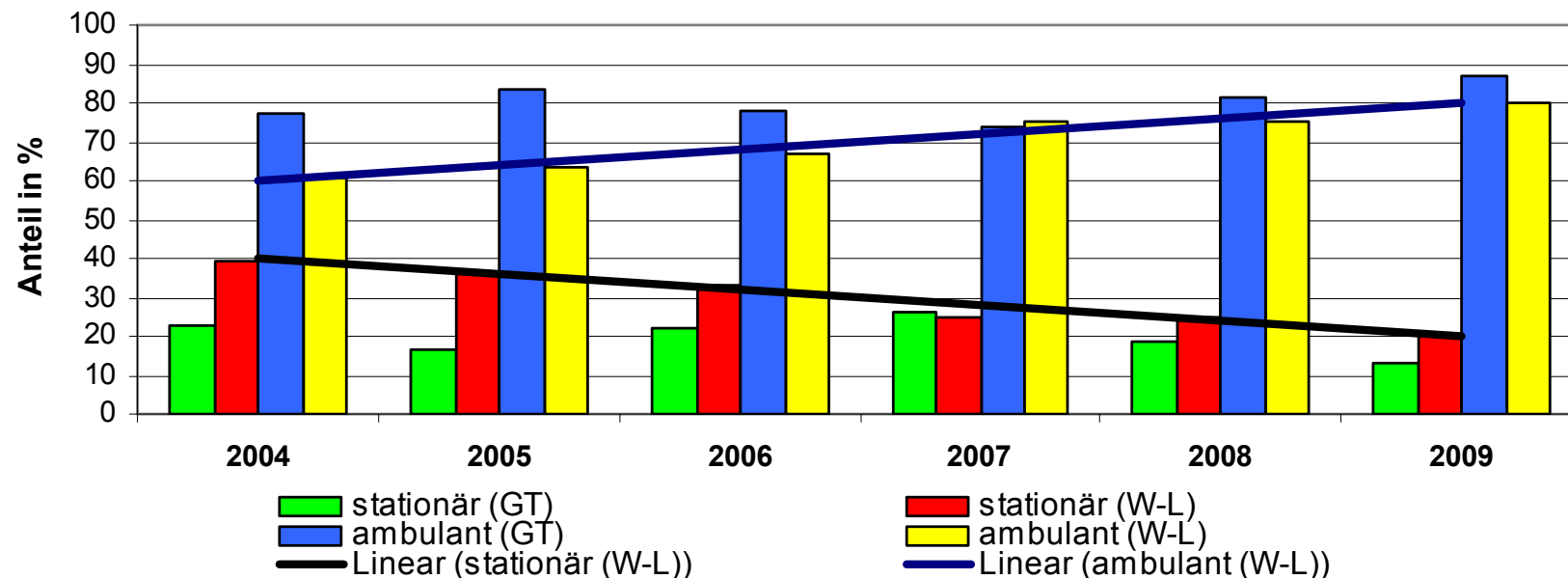
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Frauen)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

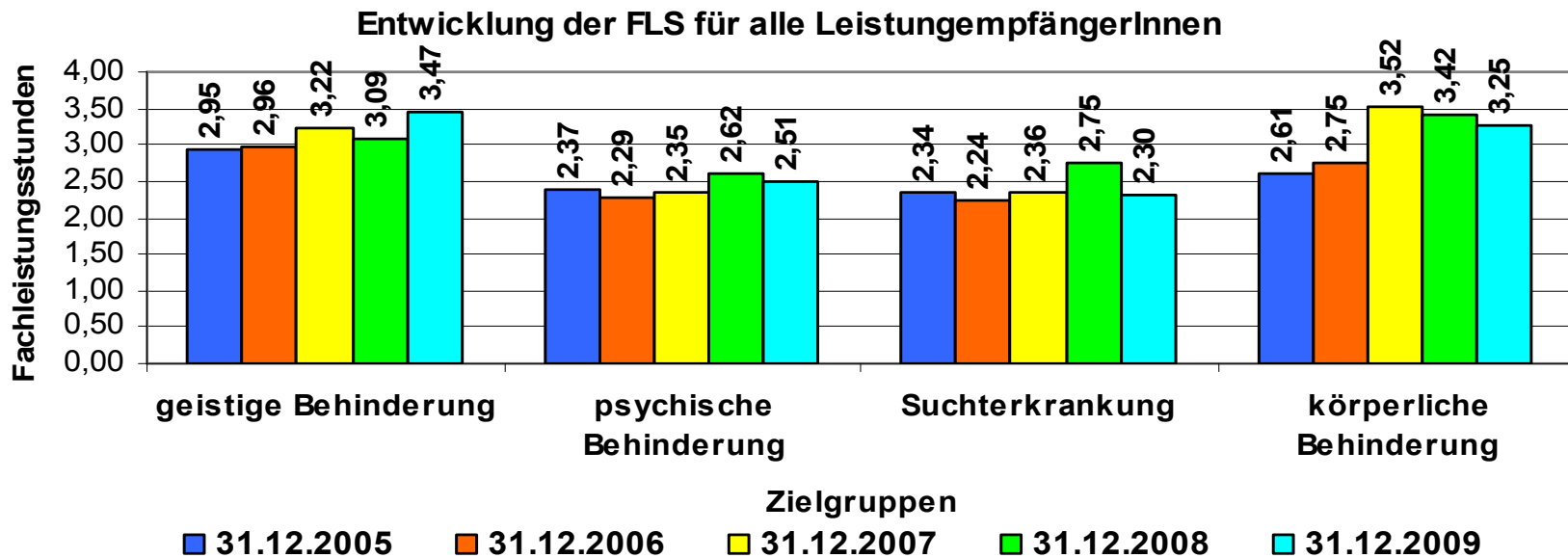
Beratene Fälle

Entwicklung der beratenen Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh und in Westfalen-Lippe



Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen
im Kreis Gütersloh



Konkrete Planungen

im Kreis Gütersloh

- Abgesehen von den bekannten Planungen (z.B. Neubauten der Werkstatt für behinderte Menschen gGmbH, der Lebenshilfe Gütersloh und des Stiftungsbereich Behindertenhilfe Bethel) gibt es zwar Gespräche mit Trägern zur Weiterentwicklung des Angebotes – bislang liegen dem LWL jedoch keine konkreten Planungen vor.

**Wir
unternehmen
Gutes.**

Danke für die Aufmerksamkeit

Regionalplanungskonferenz „Eingliederungshilfe Wohnen“ im Kreis Gütersloh



**Arbeitsgruppe unter der
Leitung des LWL:**

**„Ermöglichung und
Sicherstellung ambulanten
Lebens für besondere
Personengruppen“**

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Bernd Linzen, Zirkel e.V.
- Heike Weber, Stiftungsbereich Behindertenhilfe
- Peter Walter, Diakoniewerke Werther und Wiedenbrück
- Olaf Zengler, Diakoniewerk Werther
- Binke Elsing, Kreis Gütersloh
- Karlo Feischen, LWL-Wohnverbund Gütersloh
- Cathrin Reich, Kreis Gütersloh
- Andrea Rose, LWL
- Andrea Arntz, LWL.

Aufgabenstellung:

Erarbeitung neuer Möglichkeiten
ambulanter Hilfen für die Betreuung von
KlientInnen mit

**1. großen sozialen
Anpassungsschwierigkeiten**

i.V.m.

**2. latenter Selbst- oder
Fremdgefährdungssproblematik**

Die Arbeitsgruppe hat bisher:

eine Erhebung zur Quali- und Quantifizierung der Personengruppe über eine Trägerbefragung

und

einen Workshop zur Exploration möglicher Betreuungskonzepte durchgeführt.

**Auftrag der
Regionalplanungskonferenz
vom 14.01.2010:**

Ausarbeitung eines Konzeptes für zunächst
6-8 Nutzer durch mehrere miteinander
kooperierende Träger
bis Sommer 2010

Der Entwurf eines entsprechenden
Konzeptes liegt Ihnen vor !



Masterkonzepte:

- Therapeutische Gemeinschaften im vernetzten Einzelwohnen
(Bildung und Persönlichkeitsentwicklung)
- SOTERIA
(Sicherheit, Annahme und Alltagsbewältigung)

Beide Konzepte entsprechen gesicherten fachlichen Standards.

Das Konzept der "Therapeutischen Gemeinschaft im vernetzten Einzelwohnen" scheint das geeignetere Konzept zu sein; daraus sollen einige Elemente entnommen werden.

Zielgruppe des geplanten Angebotes:

KlientInnen

jüngeren und mittleren Lebensalters

mit **komplexeren Störungen** (emotional instabile Persönlichkeitsstörungen, Missbrauch / Gefährdung von Suchtmitteln in Verbindung mit einer psychiatrischen Diagnose),

die situativ **selbst- oder fremdgefährdendes/ riskantes Verhalten** (aktiv oder durch Verwahrlosungsgefahr) zeigen.

Formale Rahmenbedingungen / Finanzierung

- Verschiedene, im Kreis Gütersloh tätige Träger schließen eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen Betreuungsprojektes innerhalb einer Hausgemeinschaft.
- Grundvoraussetzung ist eine bestehende Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung des ambulant betreuten Wohnens für die zu betreuende Zielgruppe.
- Der LWL schließt mit den Trägern eine Zusatzvereinbarung für die Betreuung der KlientInnen in der Hausgemeinschaft ab.
- Die Bedarfsbemessung erfolgt personenbezogen durch die Hilfeplankonferenz des LWL

Umsetzungsvorschlag:

- Ein Träger des Trägerverbundes übernimmt die Strukturverantwortung (Anmietung der Räume, Abrechnung, Tagesstruktur).
- Die kooperierenden Träger stellen das Personal zur Verfügung.

Kennzeichen des Angebotes:

- ein eigenes Appartement für jede(n) KlientIn
- gemeinsame Selbstversorgung
- Tagesstruktur weitgehend im Haus (alltägliche Aufgaben der Haushaltsorganisation)
- Haustierhaltung nach Absprache
- in der Nähe weiterer Unterstützungshilfen (Krankenhaus, stationäre Einrichtung, Polizei ...)
gelegen
- Zusätzliche Module wie bspw. Nachtbereitschaft

Personelle Anforderungen:

- Mitarbeitende mit entsprechender Fachausbildung und mehrjähriger Erfahrung in der Wohnbetreuung,
- die über eine charakterstarke Persönlichkeit und ausreichende Deeskalationsfähigkeiten verfügen.

Intensive Begleitung durch Gruppensupervision und entsprechende Elemente in der Betreuungsstruktur wie „sensitivity groups“.

Die Arbeitsgruppe „Ermöglichung und Sicherstellung ambulanten Lebens für besondere Personengruppen“, hat den zweiten Arbeitsauftrag der RPK Gütersloh mit der Vorlage des Konzepts abgeschlossen.

Resümee:

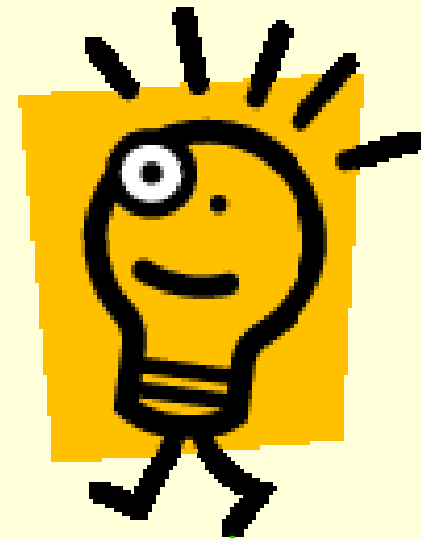
1. Der Bedarf, nach neuen Wegen der ambulanten wohnbezogenen Betreuung für die Klienten zu suchen, hat sich bestätigt.
2. Masterkonzepte zu Inhalt und Form der Betreuung (Therapeutische Gemeinschaft und SOTERIA) sind vorhanden und erprobt.
3. Ein konkreter Umsetzungsvorschlag im Kreis Gütersloh kann jetzt entwickelt werden.



Vorschlag an RPK:

1. Die RPK beauftragt die Träger Zirkel e.V., v.B.S. Bethel, LWL-Wohnverbund und Diakoniewerke Werther und Wiedenbrück damit, das Konzept praktisch auszugestalten.
2. Die Träger streben eine externe wissenschaftliche Begleitung des Projektes an. Zumindest sollen halbjährlich im Rahmen eines Workshops der Stand und die weiteren Entwicklungen dokumentiert bzw. erörtert werden. Der RPK wird regelmäßig Bericht erstattet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !





Fragen an die Arbeitsgruppe?

Auftrag der RPK?



Komplementäre Hilfen für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh

IST-Situation:

Name der Einrichtung	Art	Zielgruppe	Region
Club 5	Kontakt, Beratung, Offener Treff	Psychisch Kranke (z.T. Sucht)	Stadt Gütersloh
Industriecafé	Kontakt, Beratung, Offener Treff	Psychisch Kranke	Stadt Gütersloh
Tagesstätten	Kontakt, Beratung, Offener Treff	Psychisch Kranke	Stadtgebiet Gütersloh (2x)
Tagespflege	Kontakt	Suchtkranke u. Psychisch Kranke	Halle, Gütersloh, Rietberg, Rheda- Wiedenbrück

Darüber hinaus bieten diverse Anbieter offene Treffpunkte zur Begegnung und Freizeitgestaltung an.

Förderung durch den Kreis Gütersloh für:

- Krisendienst e.V.
- Club 5
- Förderkreis Wohnen Arbeit Freizeit e.V. (Industriecafé)

Krisendienst e.V.

Psychiatrische und psychosoziale Nacht- und Wochenendversorgung

- in akuten Familien- Ehe- und Lebenskrisen
- bei Selbstmordgefährdung
- bei akuten Suchtproblemen
- in psychiatrischen Krisen
- in Belastungssituation durch die Pflege Angehöriger

Kontakt- und Beratungsstellen:

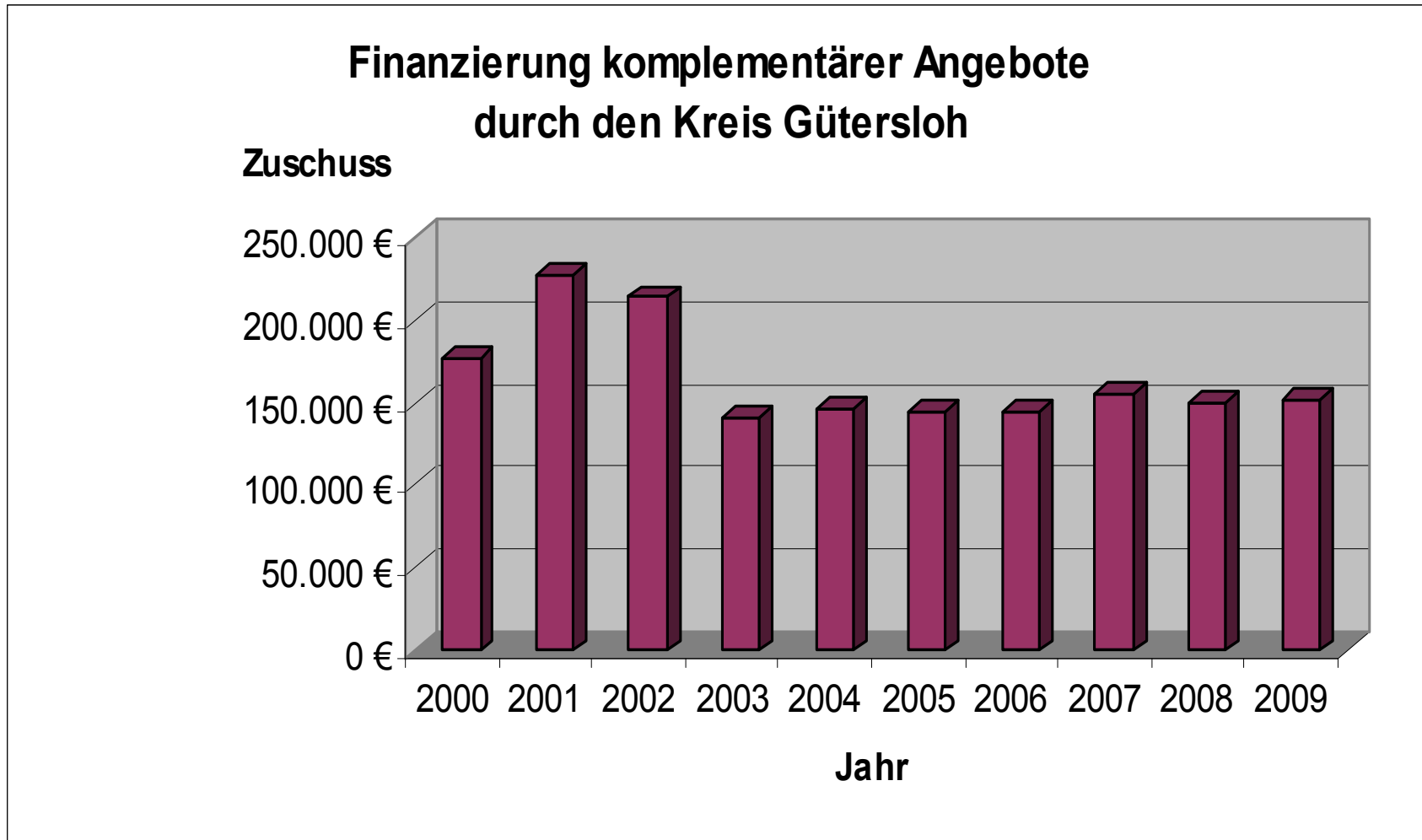
- Club 5
- Industriecafé (W-A-F)

Aufgaben der KUB:

Kontakt- und Beratungsstellen vor allem für psychisch Kranke und behinderte Menschen mit folgenden Angeboten:

- Beratung, Betreuung und Vermittlung von unterschiedlichen Hilfen und Maßnahmen (Aufklärung über weitergehende Hilfsangebote)
- offener Treffpunkt (Austausch der Besucher untereinander)
- Informationsveranstaltungen und
- Freizeitangebote.

Jährliche Bezuschussung durch den Kreis:



Ausblick:

- Bei allen Zuschüssen handelt es sich um freiwillige, in der Höhe steuerbare Leistungen des Sozialhilfeträgers.
- Der allgemein hohe Sparzwang aufgrund der prekären Haushaltslage wird möglicherweise zukünftig zur Kürzung dieser Zuschüsse führen.

Fragen zur Diskussion:

- Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der Anbieter komplementärer Kontakt- und Beratungsangebote im Kreis Gütersloh?
- Sind die vorhandenen Angebote hilfreich und ausreichend für den betroffenen Personenkreis?
- Welche Konsequenzen würden sich bei einer Kürzung der Zuschüsse und somit Einschränkung bzw. Wegfall des Angebotes ergeben?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bethel im Kreis Gütersloh

Neubauprojekte

❖ **Halle, Klingenhagen**
mit der KWG in Halle

**Ambulantes Angebot für 6
Nutzerinnen und Nutzer mit eigenen
Mietverträgen**

**Intensiv Ambulantes Angebot für 4
Nutzerinnen und Nutzer**

Halle, Klingenhausen



Halle, Kingenhagen

- **EG: Zwei Wohnungen für
2 Personen**

**Intensiv Ambulant Unterstütztes
Wohnen**

Anbau: Begegnungsstätte

Halle, Klingsenhagen

- **OG: 3 Einzelapartments**
- **DG: 1 Einzelapartment**
1 Zweipersonenapartment

Ambulant Unterstütztes Wohnen

Bethel im Kreis Gütersloh

Neubauprojekte

Steinhagen, Bahnhofstraße

**Stationäres Angebot für 24
Menschen mit Mehrfachbehinderung
und herausforderndem Verhalten**

Steinhagen, Bahnhofstraße

- **EG und OG:**
2 Gruppen für je 5 Bewohnerinnen und Bewohner
- **DG:**
1 Gruppe für 4 Bewohnerinnen und Bewohner
- **Ein Aufenthaltsraum mit Dachterrasse**

**Wohnen in eigener Wohnung
mit Unterstützung
Gartnischer Weg 29, 33790 Halle**

Vorgestellt auf der
Regionalplanungskonferenz
im Kreis Gütersloh
am 1.9.2010

Das Wohnhaus



Das Haus liegt in einer zentralen Wohnlage. Diese Lage sichert die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel und schafft gute Voraussetzungen für die Teilnahme am öffentlichen Leben.

Jeder Klient hat einen eigenen Mietvertrag.

8 Klientenzimmer

1 Büro

1 Mitarbeiterzimmer + Bad

3 Badezimmer

Große Küche

Esszimmer

Wohnzimmer

Großer Garten

Garage

Die Klienten

Zur Zeit leben 7 Klienten mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf in der WG, die ein Leben in sozialer Gemeinschaft außerhalb des Elternhauses ermöglicht.

Ein Zimmer für eine achte Person ist noch vorhanden.

Das Alter der Klienten liegt zwischen 20 und 37 Jahren.

Sie kommen aus stationären Bereichen oder aus dem Elternhaus.

Jeder Klient erfährt eine individuelle Dienstleistung nach Maßgabe des IHP.



Ziele

- **Wohnen:**
 - Erhalt einer eigenen Wohnung/ eigenen Zimmers
 - Angemessene selbständige Haushaltsführung
 - Gemeinschaftsgefühl erfahren
- **Arbeit:**
 - Anbahnung, Wahrnehmen und Aufrechterhalten einer geeigneten Beschäftigung
- **Freizeit:**
 - eigene Möglichkeiten finden, freie Zeit zufriedenstellend zu nutzen
- **Gesundheit:**
 - angemessener Umgang mit Gesundheit und Krankheit
 - Entwickeln von Handlungsstrategien im Umgang mit der Krankheit (Suchtproblematik, Diabetes, Essstörungen, etc.)

- **Soziale Kompetenzen:**
 - Schaffung und Stabilisierung von sozialen Kontakten
 - Weitestgehend selbständige Konflikt- und Krisenbewältigung
 - Vereinsamungstendenzen erkennen und vermeiden
 - Beziehungen individuell gestalten auch in der Wohngemeinschaft
 - Grenzen akzeptieren und setzen können
 - Vereinbarungen treffen und einhalten
- **Finanzen:**
 - Haushalten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln
- **Behörden:**
 - weitestgehend selbständige Regelung der Behördenangelegenheiten

Das Leben in der Gemeinschaft

Am Morgen bereiten sich die Klienten auf ihren Arbeitstag vor: mit individuell unterschiedlicher Unterstützung Aufstehen, Waschen und Anziehen, Frühstücken und den Weg zur Arbeit antreten. 3 Klienten besuchen die WfbM Halle, 2 Klienten das FilB in GT und eine Klientin die WfbM ebenfalls in GT und ein Klient die WfbM in Bielefeld.

Ab 15:30 Uhr bietet der Nachmittag dann Zeit für Hobbies und Erholung. Unterstützt von den Mitarbeitenden planen die Klienten ihren Tag und werden in lebenspraktischen Bereichen angeleitet und begleitet.

Die Klienten haben sich dafür entschieden, die Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen. Alle helfen nach Kräften bei der Haushaltsführung mit .



An Wochenenden nutzen die Klienten gerne ihre freie Zeit und gehen ihren Hobbies und Interessen nach. Gemeinsam planen sie Ausflüge, wie z.B. Besuche von Tanzabenden, Konzerten, Minigolfen oder einen Besuch im Freizeitpark.



Der Alltag gestaltet sich somit sehr Individuell und nach dem Interesse jedes einzelnen Klienten.

In der Wohngemeinschaft verfügt jeder Klient über einen Bezugsmitarbeiter, der mit ihm die persönlichen und vertraulichen Belange bespricht und nach einer Lösung für ggf. vorhandene Probleme sucht.



Ebenfalls unterstützt der Bezugsmitarbeiter, in enger Zusammenarbeit mit den Angehörigen bzw. gesetzl. Betreuern, persönliche Planungen und Aktivitäten im Alltag.

Kurze Eindrücke aus dem Alltag



HEPHATA. unternehmen mensch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung!